

Bekanntmachung

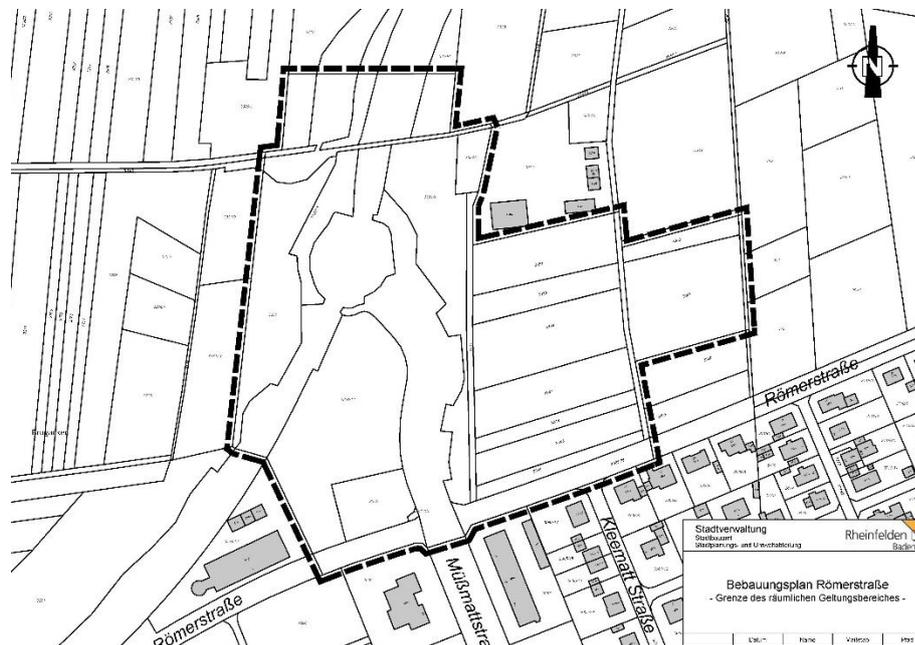
Bebauungsplan „Feuerwehr Römerstraße“ der Stadt Rheinfelden (Baden) Bekanntmachung der erneuten und verkürzten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 01.02.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Feuerwehr Römerstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB gefasst.

Aufgrund der während der ersten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind die Änderung des Bebauungsplanentwurfes und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Das Planungsgebiet „Feuerwehr Römerstraße“ liegt nördlich der Römerstraße und beidseitig der Müßmattstraße auf der Gemarkung Rheinfelden. Im Norden, Westen und Osten liegen landwirtschaftliche Nutzflächen.

Das Planungsgebiet ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehr Römerstraße“ mit Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021 (verkürzte Auslegungsfrist)

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der nachstehenden Öffnungszeiten während der nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- ein Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf mit Aussagen zu Erholungsfunktion und Gesundheit, Verkehrsbelastung, Gewerbe- und Straßenlärm, Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie, Boden und Altlasten, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasser- und Hochwasserschutz, zu Stadtklima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie zur Auswirkung auf sonstige Kulturgüter und archäologische Bodenfunde, einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.
- spezifische Fachgutachten zum Bebauungsplanentwurf zu den Themen Verkehr, Lärmschutz (Gewerbe- und Verkehrslärm) und Artenschutz.
- einzelne Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und dessen näheres Umfeld zu den Themen Verkehr und Lärmschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm), Altlasten/Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landwirtschaft sowie Geotechnik und mineralische Rohstoffe

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden.

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-435 oder per E-Mail an k.laile@rheinfelden-baden.de erforderlich.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“ mit Begründung und weiteren Anlagen auf der städtischen Homepage zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 12.02.2021

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet